

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0260003 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0260003-0001/1 vom 03.05.2016
Firma	Heinrich Strünker Bauunternehmung GmbH
Standort	Heinrich-Strünker-Str. 8-14, 51469 Bergisch Gladbach
Anlage	Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (RCL-Materialien und Bauschutt)
Datum der Umweltinspektion	06.04.2016
Gesamtaufwand	21 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

Abwasser

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG

Baugenehmigung der Stadt Bergisch Gladbach vom 05.04.1993 (Az.: 632000-13713-III) und der Anzeigebestätigung gem. § 67 BImSchG des ehem. Staatlichen Umweltamtes Köln vom 05.04.2005 (Az.: 32.1-3A-1.67/05-Kli)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Unsachgemäße Lagerung von Betriebsmitteln auf dem Anlagengelände (Mangel wurde behoben)
erhebliche Mängel	Derzeitige Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Betriebsmittel) verstößt gegen die Anforderungen des § 3 VAWs (Mangel wurde behoben)
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.